



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU/FDP-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Sebastian Ehlers

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
25.02.2013

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2013-03-07

Anfrage zu den Ausgaben für Radwege

Sehr geehrter Herr Ehlers,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 25.02.2013, die ich nachstehend beantworte:

1. Auf welcher Grundlage hat die Verwaltung gehandelt?

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung am 21. Mai 2012 ist der Planungsansatz 2012 in Höhe von 335.500 € im Sachkonto 5410112007 "Radwege im Stadtgebiet" auf Null reduziert worden.

In diesem Sachkonto wurden im Zuge der Einführung des doppischen Haushaltes vier ehemalige Haushaltsstellen des Haushaltes 2011 zusammengefasst. Da aus 2011 noch Haushaltsreste in diesen vier Haushaltstellen (insgesamt 185.000 €) vorhanden waren und mit in die Gesamtsumme von 335.500 € eingeflossen sind, bestand hier aus dem Jahr 2011 eine Ausgabermächtigung in Höhe von 185.000 €. Mittel in Höhe von 95.000 € wurden entsprechend freigegeben. Die Fachverwaltung hat diese Gelder entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen aufgewendet. Nach erfolgter Mittelfreigabe wurden Aufträge ausgelöst, die sich insgesamt auf über 50.000 € belaufen.

2. In welchen Bereichen wurden die Vorgaben der StV in der Haushaltssatzung ebenfalls nicht umgesetzt?

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 weicht bei der Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen von dem durch die Stadtvertretung beschlossenen Berichts- und Bewirtschaftungskonzept (BBK) ab, um möglichst zuverlässig einen aufwandsarmen Haushaltsvollzug 2013, insbesondere ohne das Auslösen einer Nachtragshaushaltspflicht, zu erreichen. Der Finanzdezernent hat hierzu gesondert ausgeführt.

3. Warum werden Beschlüsse der Stadtvertretung zu Ansätzen, die nicht zur allgemeinen Deckung zur Verfügung stehen, nicht als Vermerke zu den jeweiligen Teilhaushalten oder Produkten im Haushaltsplan dargestellt?



Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0

Internet-Adresse: www.schwerin.de

E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:

jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1

bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:

Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Abgesehen von den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses auf der gemeinsamen Sitzung am 05.03.2013 sind dem Amt für Finanzen solche Beschlüsse ohne weitere Angaben nicht gegenwärtig.

Grundsätzlich wird, soweit sich eine Zweckbindung i. S. von § 13 GemHVO-Doppik aus Beschlüssen der Stadtvertretung zu Ansätzen, die nicht zur allgemeinen Deckung zur Verfügung stehen, ergibt, durch das Einrichten von Deckungskreisen technisch sichergestellt, dass die Haushaltswirtschaft beschlusskonform erfolgt. Die Finanzverwaltung ist überdies bestrebt, Haushaltsvermerke aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow